

SPANDAUER KLIMALEITZIELE

Das Bezirksamt Spandau steht vor vielfältigen Herausforderungen, um sowohl einen Beitrag zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele zu leisten und seine gesetzliche Vorbildfunktion wahrzunehmen, als auch den Folgen des Klimawandels vor Ort im Bezirk zu begegnen. Wichtig ist, dass wir als Bezirksamt an einem Strang ziehen und alle relevanten Akteure wissen, in welche Richtung es gehen soll. Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden uns die auf Grundlage von mehreren ämterübergreifenden Workshops für das erste Spandauer Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept entwickelten Leitziele eine Orientierung geben und bei der Erreichung der gesetzlich geforderten CO₂-Reduktion unterstützen. Fachlich begleitet wurde die Zielentwicklung von den Ingenieurbüros Averdung Ingenieure und Berater GmbH und der ZEBAU GmbH, die das Spandauer Klimaschutzkonzept mitentwickeln sowie durch externe Fachexpertinnen und -experten. Die Ziele bieten neben einer künftigen Orientierung auch die Grundlage, um im nächsten Schritt konkrete Maßnahmensteckbriefe zur ihrer Umsetzung für das Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept zu entwickeln. Als wichtiger Baustein des Klimaschutzkonzepts werden diese Leitziele durch das BA beschlossen.

Die Ziele orientieren sich an den Handlungsfeldern des Spandauer Klimaschutzkonzepts: CO₂-neutrale Verwaltung (mit den Themen Energie, Beschaffung und Mitarbeitersensibilisierung), Stadtentwicklung & Energie, Mobilität, Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Konsum & Gesellschaft. In der Nummerierung der Ziele findet sich jeweils ein Anfangsbuchstabe aus dem jeweiligen Handlungsfeld, um übergreifend darauf verweisen zu können.

CO₂-NEUTRALE VERWALTUNG - SCHLÜSSELFAKTOR ENERGIE

V1. Unser Bezirksamt wirkt als Vorbild für Spandau. Die energetische Sanierung unserer Liegenschaften, eine klimaneutrale Wärmeversorgung und der Ausbau von Solaranlagen auf Dächern, Fassaden sowie weiteren geeigneten Flächen wird mit Priorität vorangebracht und ist bis spätestens 2045 abgeschlossen. Künftig werden im Sanierungsfahrplan auch die 20 Gebäude mit den höchsten Verbräuchen nach dem Prinzip „Worst First“ in die Priorisierung einbezogen. Dazu muss die Finanzierung gesichert werden.

Erläuterung: Die Versorgung der Liegenschaften mit Wärme verursacht rund 41 % der CO_{2e}-Emissionen, die das Bezirksamt Spandau ausstößt (Bilanzjahr: 2021). Die Ursache ist, dass der überwiegende Teil unserer Liegenschaften bislang noch mit fossilen Energieträgern (vor allem Gas) beheizt werden. Es gilt nun schnellstmöglich den Energieverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umzustellen. Darüber hinaus gilt es auch im Rahmen unserer Vorbildfunktion den Ausbau von Photovoltaik (PV) auf und an unseren Liegenschaften schnell voranzubringen.

V2. Bezirkliche Liegenschaften werden als wichtige potenzielle Ankerkunden für die klimaneutrale Wärmeversorgung von Quartieren gesehen. Daher wird bei allen Sanierungen oder Neuplanungen von Liegenschaften geprüft, ob ein Anschluss an ein Quartiersnetz technisch und wirtschaftlich möglich ist und entsprechend umgesetzt.

Erläuterung: Überall dort, wo voraussichtlich in Spandau künftig kein Anschluss an ein Fernwärmenetz möglich sein wird, gilt es für eine klimafreundliche Wärmeversorgung dezentrale Lösungen zu finden. Neben Individuallösungen, wie Wärmepumpen im Gebäude spielen Quartierslösungen eine zentrale Rolle. Da in manchen Quartieren die Wärmedichte durch die privaten Abnehmer zu gering wäre, können bezirkliche Liegenschaften wichtige „Ankerkunden“ sein, um ein Nahwärmenetz rentabel zu machen. Bereits der Energieverbrauch einer Schule kann hier den Unterschied ausmachen. Dieses Ziel trägt zudem auch zur Erreichung der Ziele V1, E3 und E4 bei.

V3. Die Wirkung unserer Maßnahmen wird geprüft: Es wird ein umfassendes und modernes Energiecontrolling etabliert, mit jährlichen Energieberichten ab 2026.

Erläuterung: Um sowohl durchgeführte Maßnahmen zielgerichtet evaluieren zu können, aber auch gleichzeitig mögliche Zielverfehlungen und ähnliches feststellen und Maßnahmen entsprechend ausrichten zu können, ist es notwendig über ein Controlling zu verfügen, dass möglichst in Echtzeit Daten bereitstellen und diese auswerten kann.

V4. Die Potenziale von geringinvestiven Maßnahmen und Betriebsoptimierungen zur Energieeinsparung werden genutzt. Die Einführung einer Möglichkeit, dass eingesparte Energiekosten auch reinvestiert werden können, wird geprüft, um weitere Anreize für Energieinvestitionen zu setzen.

Erläuterung: Allein durch die Maßnahmen zur Energieeinsparung in 2022 konnten innerhalb von sechs Monaten Ausgaben in Höhe von etwa 350.000 € vermieden werden. Noch immer gibt es ein sehr großes Potenzial für weitere Maßnahmen, die mehr Energieeinsparung bewirken würden und deren Investitionen sich innerhalb von kurzer Zeit amortisieren. Das führt langfristig und nachhaltig zu Kosteneinsparungen. Ein zusätzlicher Anreiz zur Investition in Energieeffizienzmaßnahmen oder erneuerbare Energie könnte die Möglichkeit darstellen, die durch diese Maßnahmen eingesparten Beträge direkt wieder in weitere Klimaschutzmaßnahmen zu reinvestieren, beispielsweise nach dem Prinzip eines „Revolving-

Fund“. Die entsprechenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten sind zu prüfen und weitere Maßnahmen erforderlichenfalls in überbezirklichen Gremien anzuregen.

V5. Zirkuläres nachhaltiges Bauen bestimmt als Leitbild die Planung und den Neubau bezirklicher Liegenschaften.

Erläuterung: Durch eine Bauweise, die hohen Nachhaltigkeitsstandards entspricht, kann zum einen der Energieverbrauch der Gebäude signifikant gesenkt werden. Darüber hinaus kann durch entsprechende Planungen auch der CO₂-Ausstoß (graue Energie) und das Abfallaufkommen durch die verwendeten Baumaterialien signifikant gesenkt werden. Da über 50 % des Abfallaufkommens in Deutschland Bauabfälle sind, ist dieser Ansatz von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige ressourcenschonende Bauweise.

V6. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit von Energiemanagement und Bedarfsträgern wird gestärkt und intensiviert.

Erläuterung: Zur Erreichung der Ziele V1-V5 sowie zur dauerhaften Sicherstellung einer zielgerechten und effizienten Maßnahmenplanung und -realisierung ist es unerlässlich, dass es einen verstetigten Austausch zwischen Energiemanagement und Bedarfsträgern gibt. Dazu soll eine regelmäßig tagende ämterübergreifende „AG Energie“ eingerichtet werden, um sich frühzeitig über geplante Projekte und Bedarfe auszutauschen, damit deren Realisierung mit möglichst geringem Treibhausgasausstoß erreicht werden kann und Synergien identifiziert werden können. Es sollten alle dafür relevanten Ämter und Organisationseinheiten zu den Sitzungen eingeladen werden, sodass diese die Möglichkeit haben, sich auf den neuesten Stand zu bringen oder ihre Bedarfe einzubringen.

CO₂-NEUTRALE VERWALTUNG - SCHLÜSSELFAKTOR BESCHAFFUNG

V7. Das Bezirksamt reduziert alle vermeidbaren CO₂-Emissionen, die bei der Herstellung, Verarbeitung und Nutzung der vom Bezirksamt beschafften Leistungen und Produkte anfallen.

Erläuterung: Mehr als die Hälfte der Emissionen des Spandauer Bezirksamts entstehen bei der Herstellung von durch das Bezirksamt beschafften Produkten oder Dienstleistungen (THG-Bilanz 2021). Daher ist dieser Bereich von größter Bedeutung für die Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Treibhausgasneutralität.



CO₂-NEUTRALE VERWALTUNG - SCHLÜSSELFAKTOR MITARBEITENDENSENSIBILISIERUNG

V8. Alle Bezirksamtsmitarbeitenden werden durch Maßnahmen der Mitarbeitendensensibilisierung sowie Fortbildungsangebote über Ihre Optionen zu klimaschonenderem Handeln bei Ihren fachlichen Entscheidungen sowie in Ihrem Arbeitsalltag generell informiert. Sie werden motiviert, aktiv an der Reduktion von CO₂-Emissionen in Spandau mitzuwirken und die Zukunft Spandaus nachhaltig mitzugestalten.

Erläuterung: Eine treibhausgasneutrale Verwaltung lässt sich nur gemeinsam mit den Beschäftigten etablieren. Dafür sollen diese entsprechend Zugänge und Angebote zu fachlichen Schulungen zu neuen gesetzlichen Klimaschutzregelungen haben und regelmäßig Handlungstipps für einen möglichst treibhausgasneutralen ressourcenschonenden Berufsalltag erhalten.

STADTENTWICKLUNG & ENERGIE

E1. Klimaneutrales und klimaresilientes Wohnen in Spandau bildet ein Leitbild für unsere Stadtentwicklung.

Erläuterung: Das Ziel ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige, sozialgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung unseres stark wachsenden Bezirks. Es ist unerlässlich, dass Wohnen für alle Menschen bezahlbar bleibt. Gleichzeitig müssen wir als Bezirk unseren ökologischen Fußabdruck minimieren und unsere Wohnstrukturen an die Herausforderungen des Klimawandels etwa durch Wetterextreme anpassen. Ein klimaneutrales und klimaresilientes Wohnen schützt nicht nur unsere Umwelt, sondern erhöht auch die Lebensqualität unserer Bürger:innen. Die Energiekosten sinken und die Widerstandsfähigkeit gegen extreme Wetterereignisse wird gestärkt. Durch den Beschluss dieses Leitbilds setzen wir ein starkes Zeichen für eine sozial gerechte und nachhaltige Stadtentwicklung, die Spandau fit für die Zukunft macht.

E2. Bauleitplanung, städtebauliche Verträge, Grundstücksausschreibungen und städtebauliche Wettbewerbsverfahren, Bauberatung und die Städtebauförderung sind wichtige Instrumente zur Umsetzung des Leitbilds „klimaneutrales und klimaresilientes Wohnen in Spandau“ und werden sich daran orientieren. Eine Klima-

Checkliste gibt ab 2025 eine hilfestellende Orientierung und bietet im Rahmen des gesetzlichen Handlungsrahmens eine Übersicht über mögliche beispielhafte Anwendungsfälle.

Erläuterung: Durch die oben genannten Instrumente verfügt das Bezirksamt über wichtige Hebel, die städtebauliche Entwicklung Spandaus zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten. Im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) wird beschrieben, dass die Neubauziele eine Bauleitplanung nötig machen, welche das Ziel der Klimaneutralität unterstützt. „Vor dem Hintergrund der von Berlin anerkannten Klimanotlage ist es das Ziel, die Erstellung von Bebauungsplänen, bei denen eine fachrechtliche Abwägung mit Blick auf die Umsetzung von klimaschutzbegünstigenden Regelungen erfolgt, konsequent in die planerische Praxis zu bringen.“ (BEK 2030: S. 119). Neben der Bauleitplanung nutzt unser Bezirksamt alle zur Verfügung stehenden Instrumente, um ein bezahlbares, klimaneutrales und klimaresilientes Wohnen in Spandau zu ermöglichen.

E3. Der Ausbau einer Wärme- und Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und die energetische Sanierung sind die größten Hebel zur Reduktion von Emissionen im Gebäudebereich sowohl in Bestands- als auch in Neubauquartieren. Daher schöpfen wir alle gesetzlichen Möglichkeiten für die Genehmigungen des Auf- und Ausbaus der dazu erforderlichen Energieinfrastruktur in Spandau aus.

Erläuterung: Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu werden. Dabei ist - neben der Wärmewende - die umfangreiche Nutzung von vor Ort erzeugter Solarenergie ein wichtiger Baustein. Nach dem Energieatlas nutzt der Bezirk Spandau bislang nur 4,25 % des theoretisch möglichen PV-Potentials an Solarenergie. Damit ist Spandau auf Platz 6 der Berliner Bezirke (Stand: 05.02.2024). Wird das gesamte Dachpotential für Solarenergie von Wohn- und Nichtwohngebäuden genutzt, könnten 545.000 kWp Leistung erbracht werden. Das entspräche rein rechnerisch etwa 220.000 Haushalten im Jahr, die mit Strom aus eigenen Solaranlagen versorgt würden.

E4. Aktive Begleitung der kommunalen Wärmeplanung durch Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und die aktive Ansprache von Akteursgruppen. Die Stabsstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz bringt sich als fachkundige Akteurin in die Beratung von und in Fachdienststellen ein.



Erläuterung: Wie bereits im Leitziel E3 beschrieben, ist die Wärmewende einer der zentralen Hebel, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung erfordert eine enge Kooperation unterschiedlicher Akteure - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung. Die zwei Verwaltungsebenen Land und Bezirke führen an vielen Stellen zu einem hohen Abstimmungs- und Regelungsbedarf. Neben verschiedenen Fachämtern spielen vor allem Stadtwerke, Eigenbetriebe des Landes wie Energieversorgungsunternehmen, Wasserversorgung und Wohnungsbauunternehmen, aber auch Energiegenossenschaften und Anwohnerinitiativen eine wichtige Rolle. Es gilt, die Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und dem Senat, aber auch innerhalb der Bezirksverwaltung in Bezug auf Klimaschutz zu stärken. Die Bezirke müssen für die Begleitung und Umsetzung der kommunalen Wärmewende mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden.

MOBILITÄT

M1. Die Umsetzung des Leitbildes „Stadt der kurzen Wege“ ist richtungsweisend für die bezirkliche Stadt- und Mobilitätsplanung.

Erläuterung: Die Stadt der kurzen Wege zeichnet sich durch eine kompakte Siedlungsgestaltung, durchmischte Funktionen, wohnungsnaher Ausstattung mit Versorgungs-, Dienstleistungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten aus sowie durch die Nähe von Wohnen und Arbeiten. Das Prinzip „Stadt der kurzen Wege“ soll zu einer Erhöhung der Lebensqualität führen und damit die Stadt als Wohn- und Aufenthaltsort attraktiver machen. Dadurch werden drängende Umweltprobleme, die sich aus einem zu hohen Flächenverbrauch und einer ausufernden räumlichen Mobilität ergeben, gelindert. Eine Stadt der kurzen Wege bietet zudem den ökonomischen Vorteil, dass vorhandene Infrastrukturen besser genutzt werden.

M2. Mit einer integrierten und gerechten Stadt- und Mobilitätsplanung vermeiden wir Verkehr und Emissionen. Wo immer es möglich ist, sollen Angebote geschaffen werden, um motorisierten Individualverkehr auf umwelt- und klimaschonende Verkehrsmittel zu verlagern. Um sicherzustellen, dass Fahrten, die nicht vermieden werden können, mit emissionsarmen fossilfreien Fahrzeugen durchgeführt werden, fördern wir den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.

Erläuterung: Der Verkehrssektor ist entscheidend für ein klimaneutrales Spandau, da er 2021 mit mehr als 200.000 Tonnen etwa 17 % der Spandauer CO₂-Emissionen verursachte. Bisherige Effizienzstrategien, die auf technologische Fortschritte setzen, bewirkten vor allem



Rebound-Effekte, die zu erhöhtem Benzinverbrauch und Emissionen führen. Nur eine Verhaltensänderung der Nutzer:innen führt daher zur Vermeidung von Emission. Dazu tragen wir durch eine integrierte Verkehrsplanung und der Unterstützung attraktiver alternativer Mobilitätsangebote bei. Dies umfasst eine abgestimmte Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik zur Vermeidung von Verkehr und die Stärkung des Umweltverbunds. Eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Bezirk soll die Grundlage bilden.

M3. Sicher und mobil im Quartier: Der Ausbau von sozial- und klimagerechten Mobilitätsangeboten wird mit Fokus auf den Quartiersansatz geplant.

Erläuterung: Die meisten Wege beginnen oder enden im Wohnquartier, sodass durch Lage und Anschluss des Wohngebiets häufig bestimmt wird, welche Art von Mobilität beziehungsweise welcher Verkehrsträger genutzt wird. Sozial- und klimagerechte Mobilitätsangebote müssen daher im Quartier ausgebaut werden, um eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu schaffen und die Angebote des Umweltverbunds zu fördern. Gleichzeitig soll das Sicherheitsgefühl aller Bewohner:innen im Quartier gefördert sowie Stress und Unfallgefahren, die durch Parksuchverkehr entstehen, verringert werden. Durchschnittlich steht ein Auto 23 Stunden am Tag auf einem Parkplatz. Durch die Etablierung von Mobilitätshubs in Wohngebieten und die Förderung von Car-Sharing-Angeboten können Anreize geschaffen werden, dass Anwohnende ihren PKW abschaffen können, da sie nicht mehr auf ihn angewiesen sind. Ein stationäres Car-Sharing-Auto kann etwa private zehn PKWs ersetzen. Zudem prüft das Bezirksamt seine Möglichkeiten zur Durchsetzung und Kontrolle von Geschwindigkeitsbegrenzungen in den 30er-Zonen.

ANPASSUNG SPANDAUS AN DIE FOLGEN DES KLIMAWANDELS

A1. Die Widerstandsfähigkeit Spandaus gegenüber den Auswirkungen der erwarteten Temperatur- und Niederschlagsveränderungen wird erhöht, insbesondere durch die Integration einer resilienten blau-grünen-Infrastruktur bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, um die Aufheizung exponierter Stadträume zu vermeiden bzw. zu reduzieren und das Überflutungsrisiko bei Starkregenereignissen zu verringern.

Erläuterung: Die Folgen des Klimawandels betreffen bereits heute auch unseren Bezirk Spandau. In den nächsten Jahren werden sich Folgen wie Hitze- und Dürreperioden sowie Starkregenereignisse noch verstärken: beispielsweise wird sich die Anzahl der Hitzetage in Spandau nach Modellrechnungen in den nächsten Jahren mehr als verdoppeln. In dicht bebauten und wenig begrünten Gebieten entstehen an Hitzetagen sogenannte „Hitzeinseln“, Orte, die sich besonders stark aufheizen. Dies hat auch negative Folgen auf die menschliche



Gesundheit. Gleichzeitig stellen diese Gebiete auch eine Herausforderung bei starken Regenfällen dar, da dort wenig Möglichkeiten bestehen, dass das Regenwasser in der Fläche versickert. Deshalb gilt es, zum einen das Wasser in der Fläche zu speichern und zu nutzen zum anderen, den Hitzeinseleffekten zu begegnen und den thermischen Komfort, insbesondere für Menschen, die sich dort aufhalten, zu erhöhen. Beides kann bspw. durch Begrünung und Entsiegelung sowie ein dezentrales Regenwassermanagement - sogenannter „blau-grüner-Infrastruktur“ unterstützt werden. Insbesondere naturbasierte Lösungen wirken sich dabei positiv auf die Biodiversität aus.

A2. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit zur Anpassung Spandaus an die Folgen des Klimawandels wird gestärkt und intensiviert.

Erläuterung: Zur Realisierung von Ziel A1 sowie zur dauerhaften Sicherstellung einer zielgerechten Maßnahmenplanung und -umsetzung ist es unerlässlich, dass ein verstetigter und intensiver Austausch zwischen allen relevanten Ämtern zur Klimafolgenanpassung etabliert wird. Insbesondere ist wichtig, dass Aspekte der Anpassung an die Folgen des Klimawandels bereits früh bei der Planung von Projekten (sowohl im Neubau als auch im Bestand) mitgedacht werden.

KONSUM & GESELLSCHAFT

K1. Die KlimaWerkstatt Spandau fördert das klimaschonende Handeln aller Spandauer:innen durch Angebote und Informationen zu klimaneutralem Handeln und zur Bewusstseinsbildung. Als bezirkliche Schnittstelle zur Zivilgesellschaft fungiert sie als zentraler Wegweiser beim Klimaschutz für Spandauer Privatpersonen und Unternehmen. Die KlimaWerkstatt Spandau unterstützt Vereine und Initiativen dabei, ihre Rolle als Multiplikator für klimaschonendes Handeln wahrzunehmen und bietet allen Engagierten eine Plattform zur Vernetzung.

Erläuterung: 26 % der CO₂-Emissionen Spandaus werden durch private Haushalte verursacht, mehr als die Hälfte mit 55 % durch die Spandauer Wirtschaft (Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen). Entsprechend groß ist die Notwendigkeit, hier ein möglichst breites Bewusstsein für das Problem und die potenziellen Handlungsmöglichkeiten zur Treibhausgasreduktion zu schaffen. Um die gesamte Gesellschaft in ihrer Vielfalt zu erreichen und einzubinden, ist insbesondere die Adressierung von Multiplikatoren ein Schlüsselfaktor für die Arbeit der KlimaWerkstatt Spandau.

K2. Das Bezirksamt verankert den Klimaschutz als festen Teil der Arbeits-, Bildungs- und Kulturwelt in Spandau, um Klimaschutzbewusstsein und klimaschonendes Handeln in der Spandauer Stadtgesellschaft zu etablieren.

Erläuterung: Die bezirklichen Bildungs- und Kultureinrichtungen sind ein wichtiges Vermittlungsinstrument in die Spandauer Stadtgesellschaft. Ein besonderer Fokus sollte auf der Transparenz und Bekanntheit der Angebote liegen, die durch bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure erreicht werden kann. Darüber hinaus sollte auch die Verstetigung und Skalierung von erfolgreichen Projekten angestrebt werden.

K3. Das Bezirksamt führt seine Kultur- und Bildungsveranstaltungen soweit möglich Klimaneutral und nach dem Zero-Waste-Prinzip durch und wirkt darauf hin, dass auch die Veranstaltungen Dritter, die in bezirklichen Räumlichkeiten oder mit bezirklicher Förderung stattfinden, klimaneutral durchgeführt werden.

Erläuterung: Neben Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Rahmen von Veranstaltungen des Bezirksamts, ist es sinnvoll auch den CO₂-Ausstoß von privaten Veranstaltern zu adressieren, die Veranstaltungen mit bezirklicher Unterstützung oder Genehmigung durchführen. Beispielsweise sollen entsprechende Regelungen in Nutzungsvereinbarungen, Miet-/Pachtverträge und Zuwendungs-/Förderbescheide aufgenommen werden.

25.06.2024